



VBG-Praxis-Kompakt

Bau- und Instandhaltungsarbeiten mit Ehrenamtlichen in der Kirchengemeinde

Informationen und Hilfen
für Kirchenvorstände

Diese Broschüre wurde erstellt in Zusammenarbeit mit:



eine Einrichtung der



Wir danken dem Bistum Speyer und
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
für die Unterstützung bei der Erstellung der Broschüre.

Bau- und Instandhaltungsarbeiten mit Ehrenamtlichen in der Kirchengemeinde

Informationen und Hilfen
für Kirchenvorstände

Inhalt

Vorbemerkung	5
1 Wann können Sie Ehrenamtliche einsetzen?	6
2 Wann lassen Sie nur Profis ran?	8
3 Wie gestalten Sie den Ablauf einer Baumaßnahme?	10
4 Wie gehen Sie vor?	12
5 Die häufigsten an uns gestellten Fragen	22
6 Praxishilfen im Internet	23

Vorbemerkung

In Kirchengemeinden werden häufig kleinere und mittlere Bauvorhaben sowie Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten von Ehrenamtlichen ausgeführt. Oft sind diese Arbeiten mit Gefährdungen für die Gesundheit verbunden.

Diese Broschüre richtet sich in erster Linie an Sie als Mitglied des Kirchenvorstandes, gleichzeitig aber auch an Verantwortliche in der Kirchengemeinde und Personen, die die Bau-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten mit Ehrenamtlichen leiten.

Es liegt in Ihrem Interesse und in Ihrer Verantwortung als Mitglied des Kirchenvorstands, dass die Baumaßnahmen gut geplant und organisiert werden. Dadurch fördern Sie die Motivation, die Arbeitszufriedenheit und die Sicherheit der Ehrenamtlichen und vermeiden gleichzeitig Gefährdungen, Pannen, Stress und Baumängel.

Als erstes sollte gut überlegt werden, welche Bauarbeiten von Ehrenamtlichen ausgeführt werden können. Manche Bauarbeiten sind für Ehrenamtliche ohne spezielle Fachkenntnisse, Erfahrungen und körperlicher Eignung zu gefährlich. In diesen Fällen bleiben die Arbeiten den Fachfirmen überlassen, ungeachtet der aktuellen finanziellen Situation Ihrer Kirchengemeinde.

Unabhängig davon, ob die Baumaßnahme von Ehrenamtlichen oder von Fachfirmen durchgeführt wird, ist sie fachlich korrekt auszuführen. Nur so können Unfallgefahren und wirtschaftliche Schäden vermieden werden.

In dieser Broschüre finden Sie Infos und Hilfen zur Planung und sicheren Durchführung von Baumaßnahmen mit Ehrenamtlichen.

1 Wann können Sie Ehrenamtliche einsetzen?



Setzen Sie Ehrenamtliche nur für Tätigkeiten ein, bei denen ein geringes Gefährdungspotenzial besteht.

Tätigkeiten mit typischerweise geringem Gefährdungspotenzial:

- Aus- und Einräumen von Einrichtungsgegenständen (Stühle, Schränke ...)
- Rückbauarbeiten in geringem Umfang (Ausbau von Bodenbelägen, Abschlagen von Putz, ...)
- Maler-/Tapezierarbeiten
- Fliesenverlegen und –verfugen
- Pflasterarbeiten (einfache Ausbesserungsarbeiten)
- Zäune setzen

- Roden kleiner Büsche
- Erdarbeiten von Hand
- kleinere Ausbesserungsarbeiten an Stützmauern (ohne Einfluss auf die Statik)
- Errichten/Instandsetzen von kleineren vorgefertigten Holzhütten/-häusern
- Aufräumarbeiten und Endreinigung

Tätigkeiten mit typischerweise geringem Gefährdungspotential, soweit sie unter Anleitung von Fachleuten ausgeführt werden:

- Aus- und Einräumen liturgischer Einrichtungen und Kunstgegenstände
- Einfache Beton-/Mauerarbeiten
- Abbrucharbeiten geringen Umfangs



- Innenausbauarbeiten
- Schlitz- und Fräsarbeiten
- Aufbau und Nutzung von Bockgerüsten und fahrbaren Arbeitsbühnen mit einer Standhöhe von maximal 2 m

Folgende handgeführte Maschinen und Geräte können eingesetzt werden (nach Einweisung und Unterweisung):

- Handbohrmaschine/Schrauber
- Bohrhammer
- Handtacker und kleinere Elektrotacker
- Schleifmaschine
- Schlitz-/Fräsmaschine
- Stichsäge
- Rüttelplatte

2 Wann lassen Sie nur Profis ran?

Wann lassen Sie nur Profis ran?



Setzen Sie bei Arbeiten mit hohem Gefährdungspotenzial Fachfirmen ein.

Folgende Arbeiten übergeben Sie typischerweise an Fachfirmen:

- Reinigungsarbeiten in Türmen und auf Dachböden bei biologischen Gefährdungen durch Schimmel, Tauben- und Fledermauskot

- Abbruch von Dämm- oder Isolierstoffen (Asbest und Keramikfasern)
- Arbeiten am und auf dem Dach
- Bauarbeiten mit Absturzhöhen von mehr als 2 m
- Bauarbeiten mit Eingriff in die Statik (Abbruch)
- Mauerarbeiten (Wände, Fassaden, Mauern) mit Einfluss auf die Statik und bei größeren Höhen
- Stahlbetonarbeiten
- Gerüstbauarbeiten
- Zimmerarbeiten
- Aushub-/Ausschachtarbeiten
- Elektroarbeiten
- Schweißarbeiten
- Arbeiten mit Gefahrstoffen (Holzschutzmittel, Bauschaum)
- Arbeiten mit Brandgefahr

Folgende baustellentypische Maschinen und Geräte gehören immer in die Hand von Profis:



- Hand- und Tischkreissägen, Kappsägen
- Motorkettensägen
- Alle druckluftbetriebenen Geräte
- Schweißgeräte
- Erdbaumaschinen

3 Wie gestalten Sie den Ablauf einer Baumaßnahme?



Der folgende Ablaufplan zeigt, wie eine Baumaßnahme in Ihrer Kirchengemeinde geplant werden könnte und wer Sie in Ihrem Bistum/in Ihrer Landeskirche berät.



Wann lassen Sie nur Profis ran?

4 4 Wie gehen Sie vor?

Das Wichtigste zuerst: nehmen Sie sich im Vorfeld Zeit! Zeit zur Planung, Zeit für die Sicherheit Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Klären Sie Schritt für Schritt die Fragen der folgenden Kapitel. Sprechen Sie dazu mit den Beteiligten in Ihrer Kirchengemeinde und den Fachleuten. Lassen Sie sich jeden einzelnen Arbeitsschritt im Detail erklären, fragen Sie nach. Lassen Sie sich die Gefährdungen und die vorgesehenen Maßnahmen erläutern. Diese gemeinsame Investition von Gedankenarbeit im Voraus ist die einzige Möglichkeit, gefährliche Improvisationen bei der Ausführung zu verhindern.



4.1 Wo und was wird gearbeitet?

- Finden die Arbeiten im Innen- oder Außenbereich statt?
- Sind die Arbeiten wetterabhängig oder -unabhängig?

- Ist der öffentliche Verkehrsraum betroffen?
- Finden die Arbeiten in einem denkmalgeschützten Bereich statt?
- Handelt es sich um Alleinarbeiten?
- Welche Maschinen und Geräte werden eingesetzt?
- In welcher Höhe wird gearbeitet?
- Gibt es Besonderheiten zu beachten, wie zum Beispiel Mobilfunkanlagen, die nicht abgeschaltet werden können?

4.2 Wer ist an der Baumaßnahme zu beteiligen?

- Wer ist in der Kirchengemeinde Ansprechperson und wer ist verantwortlich?
- Welche Nutzergruppen in der Kirchengemeinde sind betroffen, und sind diese über die Baumaßnahme informiert?
- Wer informiert das kirchliche Bauamt?
- Wer informiert das Referat für Arbeitsschutz im Bistum/ Landeskirche bzw. den Koordinator/ die Koordinatorin für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz?
- Sind die zuständigen staatlichen und kirchlichen Behörden, wie zum Beispiel Baubehörde, Denkmal- oder Naturschutz-Behörde informiert?
- Wer wird die Umsetzung verantwortlich leiten?
- Wer beauftragt die Ehrenamtlichen?



4.3 Was genau ist zu tun, und welche Bedingungen erwarten mich?

Um Ihnen eine Vorstellung davon zu geben, was mit dieser Frage gemeint ist, erläutern wir das Vorgehen an einem Beispiel:

Renovierung der Decke eines Gemeinderaumes

Bestandsaufnahme:

Raumhöhe 3,10 m, Grundfläche 80 m², Wand- und Fensterfläche

5 Tische, 30 Stühle, 1 Klavier, Vortragspult, Bücherregale mit Büchern, Bilder

2 Pendelleuchten, Musikanlage, Wandlautsprecher

Arbeitsschritte:

- Ausräumen, Aussortieren und Lagern der Stühle und Tische, des Vortragspultes, der Bilder und Bücher
- Bücherregale abbauen und einlagern
- Klaviertransport
- Abdecken des Fußbodens
- Elektroanlage des Raumes außer Betrieb nehmen
- Abbauen der Leuchten, der Musikanlage und der Wandlautsprecher
- Abriss der alten Deckenverkleidung und der Unterkonstruktion und Entsorgung
- Zuschnitt und Montage der neuen Unterkonstruktion
- Verlegung der Leitungen
- Montage der Trockenbauplatten
- Verspachteln und Schleifen der Trockenbauplatten
- Tapezieren und Streichen
- Montage der Leuchten
- Rücktransport des Klaviers
- Bodenabdeckung entfernen
- Einbau und Einräumen der Regale
- Aufstellen des Mobiliars

4.4 Welche Gefährdungen gibt es?

Die Gefährdungen können nur dann genau ermittelt werden, wenn vorher geklärt ist, was genau zu tun ist.



In unserem Beispiel sind dies unter anderem:

- Schweres Heben und Tragen – zum Beispiel beim Klaviertransport und beim Aufräumen
- Elektrische Gefährdungen bei der Außerbetriebnahme der elektrischen Anlage
- Gefährdungen der Füße durch herabfallende Gegenstände
- Gefährdung der Augen durch herabfallendes Material beim Deckenabriss
- Staub beim Schleifen der Spachtelmasse
- Absturzgefährdung vom Rollgerüst beim Tapezieren der Decke

4.5 Welche Schutzmaßnahmen sind notwendig?

Die Festlegung der Schutzmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage der genauen Aufgaben- und Gefährdungsermittlung. Hierbei sind technische Schutzmaßnahmen organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen vorzuziehen. Für die aufgeführten Arbeitsschritte in unserem Beispiel könnten dies unter anderem sein:

- Einsatz einer Elektrofachkraft zur Außerbetriebnahme der elektrischen Anlage, zum Einbau der Leitungen, Leuchten und zur Wiederinbetriebnahme, gegebenenfalls durch Beauftragung einer Firma

- Nutzung von gemieteten Trage- und Transporthilfen beim Klaviertransport
- Einsatz eines Rollgerüsts für Arbeiten an der Decke
- Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers für das Rollgerüst
- Sicherheitsschuhe und Schutzhandschuhe bei allen beschriebenen Arbeiten
- Atemschutz beim Schleifen (Feinstaubmaske der Schutzklasse FFP 1)
- Unterweisung/Einweisung – zum Beispiel beim Klaviertransport und beim Tragen der Schutzbrille beim Abriss der Decke

Wir empfehlen hierbei grundsätzlich, Expertinnen und Experten, wie die Orts- und Fachkräfte für Arbeitssicherheit Ihres (Erz-)Bistums beziehungsweise Ihrer Landeskirche, beratend einzubeziehen.

4.6 Welche Anforderungen an die Ehrenamtlichen ergeben sich?

Die Ehrenamtlichen müssen

- die Gefährdungen nachvollziehen und die Schutzmaßnahmen umsetzen können – zum Beispiel Gefahr des Wegrollens des Rollgerüsts durch Arbeitsbewegung und als Schutzmaßnahme Sicherung des Rollgerüsts durch Feststellen von mindestens zwei Rollen
- körperlich in der Lage sein, die verbleibenden Belastungen bewältigen zu können – zum Beispiel Anheben, Transport und Absetzen des Klaviers
- die fachlichen Anforderungen erfüllen können – zum Beispiel Elektrofachkraft

4.7 Welche Maschinen und Geräte sowie Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) sind erforderlich?

Die eingesetzten Maschinen und Geräte müssen technisch in einwandfreiem Zustand und geprüft sein.

Die Persönliche Schutzausrüstung muss vom Kirchenvorstand kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Sie muss für die jeweilige Tätigkeit und die benutzende Person geeignet sein.



Bitte beachten Sie, dass das Tragen von Persönlicher Schutzausrüstung immer eine zusätzliche körperliche Belastung darstellt und sie deshalb selten freiwillig getragen wird. Daher ist es für Sie wichtig, immer wieder darauf hinzuweisen und darauf zu achten, dass die Persönliche Schutzausrüstung getragen wird.

Bei Unklarheiten sollten Sie grundsätzlich das Referat für Arbeitsschutz mit einbeziehen.

4.8 Was ist bei der Einweisung und Unterweisung zu beachten?

Bei der Einweisung erläutern Sie, wie die einzelnen Arbeitsschritte genau auszuführen sind und worauf aus fachlicher Sicht zu achten ist.

Bei der Unterweisung weisen Sie auf die bestehenden Gefährdungen hin, erläutern die ausgewählten Schutzmaßnahmen und sorgen dafür, dass die Ehrenamtlichen angemessen mit den Gefährdungen umgehen können.

Einweisung und Unterweisung werden in der Regel miteinander verbunden.

Beispiel Klaviertransport: Besprechen Sie mit den Ehrenamtlichen den Ablauf des Klaviertransports. Machen Sie dabei auch deutlich, dass es beim manuellen Transport zu hohen Belastungen der Wirbelsäule kommt. Deshalb werden Trage- und Transporthilfen eingesetzt. Weisen Sie die Ehrenamtlichen in deren Handhabung ein. Bei Transportarbeiten kommt es außerdem sehr häufig zu Fußverletzungen. Deshalb sind bei allen Transportarbeiten Sicherheitsschuhe zu tragen.

4.9 Wann und wie ist die Gefährdungsbeurteilung durchzuführen?

Mit der Umsetzung der Punkte 4.1 bis 4.8 haben Sie bereits den größten Teil der Gefährdungsbeurteilung bewältigt. Was nun noch zu tun ist:

Machen Sie sich selbst ein Bild davon, ob die Schutzmaßnahmen angewandt werden und ausreichend sind. Dies kann durch eine Stichprobenkontrolle vor Ort auf der Baustelle und/oder durch Befragung der Beteiligten erfolgen.

Dokumentieren Sie die Gefährdungen, die Schutzmaßnahmen, deren Durchführung sowie deren Wirksamkeit. Neben der tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilung – wie



sie oben beispielhaft beschrieben wurde – sind noch einige Punkte zur Notfallorganisation zu beachten:

- Wer ist Ersthelfer beziehungsweise Ersthelferin?
- Ist sichergestellt, dass ein Notruf (Handy oder Festnetz) abgesetzt werden kann?
- Ist ein Verbandkasten DIN 13157C erreichbar?
- Sind zusätzliche Feuerlöscher oder Brandwachen erforderlich?
- Gibt es besondere Bedingungen, die die Rettung besonders schwierig machen – zum Beispiel Arbeiten auf dem Turm, Alleinarbeit?

Nutzen Sie dazu auch die Beratungsmöglichkeiten durch interne und/oder externe Expertinnen und Experten.

Mehr Informationen zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen und ein konkretes Praxisbeispiel finden Sie in der Broschüre „Sicherheit und Gesundheit in der Kirchengemeinde – Schritt für Schritt. Ein Leitfaden für Verantwortliche“. Diese ist auch online verfügbar: www.vbg.de/kirchen



4.10 Was ist nach Abschluss der Baumaßnahme zu beachten?

Wir empfehlen Ihnen für eine erfolgreiche Durchführung der Baumaßnahme eine fachliche Abnahme unter Beteiligung der Fachleute der jeweiligen Gewerke.

Durch eine fachlich korrekte Ausführung werden Gefährdungen für andere Personen vermieden – zum Beispiel herabfallende Teile durch mangelhafte Befestigung der Unterkonstruktion der Decke.

Legen Sie eventuelle zusätzliche Prüf- und Wartungsintervalle fest und beachten Sie zukünftige Maßnahmen des Bauunterhalts.

5 Die häufigsten an uns gestellten Fragen

- **Müssen wir die Baumaßnahme bei der Berufsgenossenschaft anmelden?**

Nein. Es ist keine gesonderte Anmeldung des Bauvorhabens bei der VBG erforderlich.

- **Sind die Helferinnen und Helfer versichert?**

Ja. Es sind alle vom Kirchenvorstand beauftragten ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bei Baumaßnahmen Ihrer Kirchengemeinde* bei der VBG gesetzlich unfallversichert.

- **Müssen wir einen Versicherungsbeitrag für die Baumaßnahme bezahlen?**

Nein. Derzeit erhebt die VBG keinen Sonderbeitrag für Bauarbeiten.

- **Müssen alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer namentlich genannt werden?**

Nein. Eine namentliche Nennung gegenüber der VBG ist nicht erforderlich. Die Ehrenamtlichen sind aber von der Kirchengemeinde zu beauftragen und ihre Namen sind in einer Liste zu führen.

- **Wer bezahlt die Persönliche Schutzausrüstung (PSA)?**

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist von der Kirchengemeinde kostenlos zur Verfügung zu stellen.

- **Dürfen wir private/mitgebrachte Maschinen und Geräte verwenden?**

Ja. Voraussetzung ist allerdings, dass die Maschinen und Geräte in einwandfreiem Zustand sind und diese vorher durch eine befähigte Person geprüft wurden.

- **Wo finde ich Informationen und Hilfen?
Wer kann mich beraten?**

In den (Erz-)Bistümern unterstützt Sie Ihre „Fachkraft für Arbeitssicherheit“. Wer für Sie zuständig ist, erfahren Sie im Referat Arbeitsschutz im jeweiligen (Erz-)Bistum.

In den Landeskirchen und anderen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) unterstützt Sie Ihre Ortskraft für Arbeitssicherheit. Wer für Sie zuständig ist, erfahren Sie im Referat Arbeitsschutz der jeweiligen Landeskirche.

Auch der Technische Aufsichtsdienst der VBG steht Ihnen gerne beratend zur Verfügung.

6 Praxishilfen im Internet

Auf der Online-Branchenseite der VBG „Kirchen“ finden Sie Informationen und Praxishilfen, die Ihnen bei der Planung, Organisation und Durchführung der Arbeitsschutzmaßnahmen bei Bau-, Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in Ihrer Kirchengemeinde helfen – www.vbg.de/kirchen

Notizen

Herausgeber:



VBG

Ihre gesetzliche
Unfallversicherung

www.vbg.de

Deelbögenkamp 4,
22297 Hamburg
Postanschrift: 22281 Hamburg

Artikelnummer: 18-07-2580-9

Konzept und Realisation:
BC GmbH Verlags- und Mediengesellschaft
Kaiser-Friedrich-Ring 53, 65185 Wiesbaden
www.bc-verlag.de

Fotos: VBG (Titelbild, Seite 9, 10, 19, 21),
Alfred Gadinger (Seite 7, 15), Manfred Leiner (Seite 6,
8, 12, 17), Matthias Jankowiak (Seite 18),
alho007/Fotolia.com (Seite 13)

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der VBG

Version 2.1/2018-11

Druck: 2018-11/Auflage: 5.000

Der Bezug dieser Informationsschrift ist für Mitglieds-
unternehmen der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Wir sind für Sie da!

Kundendialog der VBG: 040 5146-2940

Notfall-Hotline für Beschäftigte im Auslandseinsatz: +49 40 5146-7171

Service-Hotline für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: 0180 5 8247728

(0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)

Für Sie vor Ort –

die VBG-Bezirksverwaltungen:

Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 407-0 • Fax: 02204 1639
E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 02204 407-165

Berlin

Markgrafenstraße 18 • 10969 Berlin
Tel.: 030 77003-0 • Fax: 030 7741319
E-Mail: BV.Berlin@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 030 77003-128

Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Str. 8 • 33602 Bielefeld
Tel.: 0521 5801-0 • Fax: 0521 61284
E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0521 5801-165

Dresden

Wiener Platz 6 • 01069 Dresden
Tel.: 0351 8145-0 • Fax: 0351 8145-109
E-Mail: BV.Dresden@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0351 8145-167

Duisburg

Wintgensstraße 27 • 47058 Duisburg
Tel.: 0203 3487-0 • Fax: 0203 2809005
E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0203 3487-106

Erfurt

Koenbergstraße 1 • 99084 Erfurt
Tel.: 0361 2236-0 • Fax: 0361 2253466
E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0361 2236-439

Hamburg

Sachsenstraße 18 • 20097 Hamburg
Tel.: 040 23656-0 • Fax: 040 2369439
E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 040 23656-165

Ludwigsburg

Martin-Luther-Str. 79 • 71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-0 • Fax: 07141 902319
E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 07141 919-354



Seminarbuchungen:

online: www.vbg.de/seminare
telefonisch in Ihrer VBG-Bezirksverwaltung:
Montag bis Donnerstag 8–17 Uhr,
Freitag 8–15 Uhr

Bei Beitragsfragen:

telefonisch: 040 5146-2940
Montag bis Donnerstag 8–17 Uhr,
Freitag 8–15 Uhr
E-Mail: kundendialog@vbg.de

Mainz

Isaac-Fulda-Allee 3 • 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-0 • Fax: 06131 371044
E-Mail: BV.Mainz@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 06131 389-180

München

Barthstraße 20 • 80339 München
Tel.: 089 50095-0 • Fax: 089 50095-111
E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 089 50095-165

Würzburg

Riemenschneiderstraße 2
97072 Würzburg
Tel.: 0931 7943-0 • Fax: 0931 7842-200
E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0931 7943-407

So finden Sie Ihre VBG-Bezirksverwaltung:
**www.vbg.de/standorte aufrufen und die Postleitzahl
Ihres Unternehmens eingeben.**

www.vbg.de